

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1961	Berlin, den 14. August 1961	Nr. 52
------	-----------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
14. 8. 61	Verordnung über den Besitz und die Verwendung von Personalausweisen	335

**Verordnung
über den Besitz und die Verwendung von Personalausweisen
Vom 14. August 1961**

Zur Verhinderung des Mißbrauchs von Personalausweisen wird verordnet:

§ 1

Das Recht zum Besitz und zur Verwendung eines Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik haben Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich ihrer Hauptstadt (demokratisches Berlin) haben.

§ 2

Bürger der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich ihrer Hauptstadt (demokratisches Berlin) dürfen nicht im Besitz von Personaldokumenten anderer Staaten (einschließlich Westdeutschlands und Westberlins) sein.

§ 3

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 15. August 1961 in Kraft.

Berlin, den 14. August 1961

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Der Minister des Innern
Maron

Stoph
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates